

## Vera D: Aufsatz

### **Beitrag von „mia09“ vom 18. Mai 2009 17:16**

also ich würde bei beiden auf jeden fall die ortsangabe als falsch werten. die aufgabenstellung besagt ja ganz klar, dass es an der schule stattfinden soll.

bei deinem ersten "fall" würde ich sagen, dass du vielleicht da in der ersten spalte des korrekturbogens ein "nicht erfüllt" ankreuzt. ich weiß ja nicht, was das kind sonst geschrieben hat, aber wenns einfach irgendeine einladung ist und auch noch vom bürgermeister unterzeichnet, dann finde ich die aufgabe nicht korrekt bearbeitet. oder ist es doch erkennbar eine einladung zu einem piratenfest, nur eben mit falscher ortsangabe und einem streitbaren absender?

bei mir hat auch ein kind einfach eine geburtstagseinladung geschrieben mit etwas absurdem programm, jedenfalls hatte das ganze rein gar nichts mit einem piratenfest zu tun. außer, dass er dann mit "piraten" unterzeichnet hat. aber irgendwie habe ich trotzdem den eindruck, dass er die aufgabe nicht verstanden hat. ich habe jedenfalls da ein "nicht erfüllt" angekreuzt.

weiß jemand, ob man dann die restlichen sachen trotzdem noch bewerten muss oder ist das dann hinfällig? schreibperspektive und so was hat er ja z.b. trotzdem zumindest teilweise eingehalten...